

Hundeschutz – Verband – Bordesholm e.V.

Nationale kynologische Dachorganisation ein Verband für alle Hunde – HSV e.V.

Tel.: 0 43 22 / 34 62 * www.hundeschutz-verband.de



W E L P E N K A U F

Grundsätzlich einen Kaufvertrag machen !!!

Man bedenke:

Kriterien (bereits jetzt vorhandene Zuchtausschließende Mängel), welche bereits den Kauf dieses Welpen unterlassen sollten, wenn man mit ihm auf Ausstellungen möchte, oder sogar mit einem späteren Zuchtvorhaben im „Hinterstübchen“ (was doch recht oft vorkommt) spekuliert. Wie der Welpen sich weiter entwickelt, wenn Sie ihn vom Züchter abgeholt haben, liegt nicht mehr in dessen Hand, sondern jetzt **weitgehend in „Ihrer“**.

Lassen Sie sich eine Kopie der Wurfabnahmeunterlagen zeigen. Falls nicht vorhanden, bitten Sie um die Telefonnummer des Zuchtwartes, er/ sie sagt Ihnen, ob Fehler vorhanden sind.

Eigentlich richten sich alle Rassehunde- Vereine/Verbände nach dem **von Internationalen Experten festgelegten F C I - Standart**. Allerdings wird jetzt auch von anerkannten Nationalen Clubs der verschiedenen Länder, der jeweilige Rassestandard anerkannt und mit diesen Rassen darf dann nach Einarbeitung in unsere Zuchtordnungen auch bei uns gezüchtet werden und auch ausgestellt.

Für die Züchter wird vom jeweiligen Verein/Verband daraus eine Zuchtordnung erstellt.

Das Einhalten dieser Zuchtordnung überwachen die jeweiligen Zuchtwarte.

Bei Wurfabnahme mit ca. 8 Wochen werden evtl. Fehler beim jeweiligen Welpen in den Wurfmelde-schein eingetragen, da diese vererbt werden können, wie z.B.:

- Fehlende Schneidezähne, oben wie unten (je 6)
- Gebissstellungsfehler sind möglich
- Fehlfarben
- Nabelbruch
- Taubheit
- Knickruten
- Glasauge, welches allerdings z.B. beim Husky sogar zum Standart gehört (einseitig)
- Des weiteren Taubheit und sogar bereits teilweise Erblindung. Bei einigen Rassen leider verstärkt.
- Beim Rüden Hodenfehler (z.B. Einhoder)

Diese Zuchtausschließenden Merkmale werden dann bereits in den Ahnen-Pass eingetragen.

Solche Welpen liegen den Züchtern noch mehr am Herzen, als ohnehin und er freut sich, wenn er sie in eine liebevolle Familie etwas günstiger abgeben kann.

Beim Rüden beachte man sorgsam, während des Zahnwechsels die Hoden! Sollte dann noch ein so genannter „Wanderhoden“ vorhanden sein, muss man danach trachten, beide Hoden immer wieder ganz vorsichtig, ohne Druck in den Hodensack zu streichen, bis sich die Öffnung im Hodensack endlich geschlossen hat. Ihr Züchter/ Zuchtwart wird es Ihnen gerne noch einmal zeigen!

Bei evtl. doppelt stehenden „Reißzähnen“ (kommt öfters vor), sollte der Tierarzt den noch vorhandenen „Milchzahn“ ziehen, um dadurch ermöglichte Zahnstellungsfehler zu vermeiden.

Bei der Überprüfung zur Zuchttauglichkeit im Alter ab 15- (bis 45 cm WR) bzw. 18- Monaten (ab 45 cm WR) werden die jeweiligen, dann bestehenden Fehler, wie z.B. auch die evtl. nicht vollzahnigen „Backenzähne“, oder auch bei den so genannten „fehlenden P 1`ern“ endgültig festgehalten und führen dann leider zum Zuchtverbot.

Dazu kommen dann auch (in Vollnarkose geröntgt) HD- /ED- /Patella- /OCD-, sowie die entsprechenden Augen- /Ohren- Untersuchungen, den Rundum-Check und undauch je nach Rasse.

Nicht zur Zucht taugliche Rüden und Hündinnen gibt es trotz sorgfältiger Auswahl und auch Auslese seiner Zuchttiere von seitens des Züchters, leider immer wieder mal.

Nichts des do trotz, sind es allerliebste und treue Hausgefährten.

Ursula Hoffmann